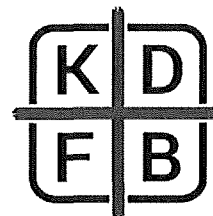


Bundesverband



Katholischer
Deutscher
Frauenbund

KDFB · Bundesverband · Kaesenstraße 18 · 50677 Köln

An
die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Staatsminister Rainer Robra
Hegelstr. 40-42
39104 Magdeburg

per E-Mail an: stellungnahme.telemedienauftrag@stk.sachsen-anhalt.de

07.07.2017
pz-v/uh

Konsultationsverfahren zur Novellierung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags

Sehr geehrter Herr Staatsminister Robra,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) beteiligt sich am Konsultationsverfahren zur Novellierung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags. Die Vorsitzenden der Medienpolitischen Kommission des Verbandes haben dazu die anhängende Stellungnahme erarbeitet.

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) ist ein unabhängiger Frauenverband mit bundesweit 200.000 Mitgliedern. Seit der Gründung 1903 setzt er sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik, Gesellschaft und Kirche ein.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Petra Zellhuber-Vogel in black ink.

Petra Zellhuber-Vogel (Vorsitzende der Medienpolitischen Kommission)

Handwritten signature of Martina Höhns in black ink.

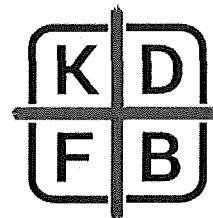
Dr. Martina Höhns (stellv. Vorsitzende der Medienpolitischen Kommission)

Handwritten signature of Sabine Slawik in black ink.

Sabine Slawik (Vize-Präsidentin des KDFB)

Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.
Bundesverband · Kaesenstraße 18 · 50677 Köln · Tel. 0221 860920 · Fax 0221 8609279
bundesverband@frauenbund.de · www.frauenbund.de

Pax-Bank Köln · IBAN DE05 3706 0193 0010 5510 13 · BIC GENODED1PAX
Vereinsregister 7538 (Amtsgericht Köln) · Steuer-Nr. 214/5859/0192



STELLUNGNAHME

Zur Novellierung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags

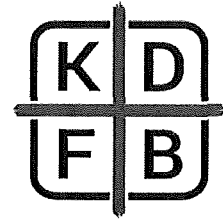
Ziel einer Novellierung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags sollte es sein, den Bestand und die Weiterentwicklung, aber auch den Grundversorgungsauftrag und die Qualitätsstandards des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zukunft zu ermöglichen. Dabei ist den sich ändernden technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ebenso Rechnung zu tragen wie dem Mediennutzungsverhalten, das sich immer schneller wandelt.

Die digitale Technik kann mit den Kategorien und Instrumenten der bisherigen Medienregulierung nur begrenzt erfasst werden. Wir erleben, wie einige wenige große Anbieter digitaler Plattformen – die schon lange global agieren – Zugriff auf immer größere Datenmengen erzielen und die Wertschöpfungsketten grundlegend verändern. Gleichzeitig bieten viele Plattformbetreiber auch selbst Programme bzw. Inhalte an. Werbegelder fließen verstärkt zu diesen Anbietern.

Angesichts dieser Entwicklungen halten wir die deutsche medienpolitische Kontroverse zwischen Zeitungsverlagen und dem VPRT (Verband Privater Rundfunk- und Telemedien e.V.) einerseits und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk andererseits über ihre Telemedienangebote für rückwärtsgewandt und kurzsichtig.

Wir setzen uns dafür ein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Möglichkeit für ein weitgehend unbeschränktes Telemedienangebot erhält, solange es seinem Programmauftrag und seinen Qualitätsstandards entspricht. Die besondere Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung und ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen unterstrichen. Entscheidend ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft eine von staatlichen und wirtschaftlichen Interessen unabhängige, zuverlässige und dem Gemeinwohl bzw. der ganzen Gesellschaft verpflichtete Grundversorgung an Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung und Beratung leistet. Dieser öffentlich-rechtliche Grundversorgungsauftrag sollte auf allen verfügbaren Ausspielwegen erfüllt werden können.

Wir begrüßen es deshalb, dass sich die Rundfunkreferenten in ihrem Vorschlag für eine Fortentwicklung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aussprechen.



Im Einzelnen möchten wir anmerken:

- Das **Verweildauerkonzept** für den Abruf beitragsfinanzierter Inhalte im Internet sollte über die im Entwurf vorgeschlagene Flexibilisierung hinausgehen. Das gilt auch für angekaufte Fernsehserien und Spielfilme. Das Nichtauffinden öffentlich-rechtlicher Inhalte in Mediatheken und die Kompliziertheit der unterschiedlichen Verweildauern sind vielen Mediennutzerinnen nicht zu vermitteln. Darüber hinaus schaden sie dem Image des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und entsprechen nicht den üblichen Mediennutzungsgewohnheiten.
- Der Ausbau **barrierefreier Programme und Telemedienangebote** muss weiter vorangetrieben werden. Die Klarstellung, dass Telemedienangebote zum Zwecke der Barrierefreiheit nicht unter das – ohnehin fragwürdige – Verbot „presseähnlicher“ Angebote fallen, begrüßen wir ausdrücklich.
- Wir bedauern, dass dem nur schwer zu fassenden **Begriff der „Presseähnlichkeit“** weiterhin eine so große regulierende Funktion zukommen soll. Die Begriffe „presseähnlich“ und „rundfunkähnlich“ sind unserer Meinung nach nicht geeignet, um die Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Medienanbietern in Zukunft zu charakterisieren.
- Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sollte es ermöglicht werden, eine **eigene Plattform für alle Verbreitungswege** zu entwickeln, die dem Grundversorgungsauftrag und dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Meinungsvielfalt in der digitalen Welt.
- Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen ihre Inhalte auch auf **Plattformen Dritter** verbreiten dürfen, sofern das zur Erfüllung ihres Auftrags beiträgt. Das entspricht einem geänderten Mediennutzungsverhalten.
- Begrüßen würden wir die Möglichkeit, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk **Kooperationen mit anderen gemeinwohlorientierten Einrichtungen** (Universitäten, Museen u.a.) aufbaut, um verfügbares Wissen bzw. Angebote zu ordnen und für möglichst viele Menschen auffindbar zu machen.

Beschluss der Medienpolitischen Kommission, 07.07.2017